

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Referat 11
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8

14467 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Glücksspielabgabe der
Lotterien und Sportwetten des Landes Brandenburg**

1. Antragsteller/Antragstellerin

2. Maßnahme

	von: bis:

3. Gesamtkosten/Zuwendungshöhe

	Ifd. JAHR
	(in €)
1	2
3.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
3.2 Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen, da nicht förderfähig)	
3.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
3.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch	
3.5 Beantragte Zuwendung (Konzessionsabgabe Lotto)	

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben		(in €)
1.	bis zu	
2.	bis zu	
3.	bis zu	
4.	bis zu	
5.	bis zu	
6.	bis zu	
7.	bis zu	
8.	bis zu	
9.	bis zu	
10.	bis zu	
Gesamtausgaben		

4.2 Einnahmen		(in €)
Finanzierung		
Eigenanteil (i.d.R. mind. 20 v.H.)		
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung bei anderen Stellen		
Beantragte Zuwendung		
Gesamteinnahmen		

5. Projektbeschreibung und Begründung

5.1 Projektbeschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

(Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen unter Bezugnahme auf die beantragten Kostengruppen) *bei zusätzlichem Platzbedarf bitte Anlage hinzufügen

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass **für das laufende Jahr**

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 7.2 er/sie zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendungen abhängig sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in der Fassung vom 13. November 1998 sind (siehe Anlage 1),
- 7.4 die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden bzw. 3 Kostenangebote eingeholt werden,
- 7.5 die beantragten und bewilligten Mittel vollständig ausgeschöpft werden,
- 7.6 für den gleichen Zweck keine bzw. weitere öffentliche Fördermittel
in Höhe von beantragt oder bewilligt wurden.
- 7.7 mit der Unterzeichnung des Antrages die Lottogrundsätze des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 24.11.2025 zur Kenntnis genommen wurden.

Ort/Datum

Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

8. Datenschutzbestimmungen

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit diesem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes Brandenburg (Lottomittel).

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Bewilligungsstelle Lottomittel des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14667 Potsdam:
Verantwortliche Fachabteilung: Abteilung 1 / Referat 11
Ansprechperson: Referatsleitung
Telefon: 0331/866-8030
E-Mail: poststelle@mil.brandenburg.de

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam
Telefon: 0331/866-8062
E-Mail: dsb@mil.brandenburg.de

Ihre Daten werden zum Zwecke der Fördermittelbearbeitung Lottomittel erhoben, insbesondere zur:

- Antragsbearbeitung,
- Mittelabruf,
- Verwendungsnachweisprüfung,
- abzuleitende Grundsatzangelegenheiten,
- Subventionsverwaltung und
- statistischen Auswertung.

Ihre Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO sowie von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 5 Abs.1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages innerhalb des MIL weitergegeben an

- die Beschäftigten des Referates 11,
- die fachlich zuständigen Abteilungen und die Hausleitung zur Stellungnahme.

Als Empfangende außerhalb des MIL gelten:

- andere Ministerien oder öffentliche Stellen des Landes Brandenburg (u. a. bei gemeinsamer Finanzierung von Vorhaben oder fachlicher Zuständigkeit und Betreuung der technischen Fördermittelbearbeitung mittels Fachprogramm SAP Grantor Management),
- der Landesrechnungshof im Rahmen von Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung oder die Landeshauptkasse zur Auszahlung der Fördermittel.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aktenplan des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Einwilligungserklärung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg zu vorgenannten Zwecken verarbeitet und allen an der Bearbeitung und Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Widerrufsrecht

Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte schriftlich an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam oder per E-Mail an: poststelle@mil.brandenburg.de

Ort/Datum

Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift

9. Einverständniserklärung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss der Maßnahme

über meine/unsere Maßnahme bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja

nein

Ort/Datum

Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift

10. Anlagen

10.1 Allgemein

10.1.1 Satzung bzw. Statut

10.1.1 aktueller Registerauszug (Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister, Stiftungsverzeichnis)

10.1.2 bei gemeinnützigen Antragstellern die aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit

10.1.3 Namen und Adressen aller Gesellschafter bei Personengesellschaften z.B. GbR, bzw. Namen und Adressen der Mitglieder von Erbengemeinschaften

10.1.4 erforderliche Gutachten bzw. Genehmigungen, z. B. Denkmalpflege, Natur- und Umweltschutz

10.2 Bei Baumaßnahmen

10.2.1 Nachweis über die Sicherung des Eigenanteils, z. B. durch Bestätigung der Hausbank zur Bonität des Antragstellers

10.2.2 Kostenaufstellung nach DIN 276

10.2.3 Eigentumsnachweis (Katasterauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Pachtvertrag)

10.2.4 Auszug aus der Flurkarte